

LITERATUR

J. ASSMANN, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: J. Assmann/Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt am Main 1988, 9-19.

P. CONNERTON/J. GOODY/G. HAWTHORN/J. DUNN, *How societies remember*. Cambridge University Press 1989.

T. JUDT, Die Vergangenheit ist ein anderes Land. *Politische Mythen im Nachkriegseuropa*, *Transit* 6/1993, 87-120.

P. NORA, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Berlin 1990.

Siehe dazu auch kommentierte Literaturliste Seite 72.

Bertrand Perz

Die Rolle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in der österreichischen Gedächtnislandschaft seit 1945

Für Österreich ist Mauthausen heute ein Gedächtnisort im Sinne Pierre Noras, eine Art säkularer heiliger Ort, wie es ihn hier kein zweites Mal gibt. Folgt man dem Befund Gottfried Fliedls, dann ist das ehemalige KZ Mauthausen in Österreich heute überhaupt der einzige „museale“ Ort kollektiver und „nationaler“ Identifizierung (Fliedl 2002, 105).

Die große Bedeutung Mauthausens in unserer Erinnerungslandschaft ist allerdings keineswegs selbstverständlich, bedenkt man das schwierige Verhältnis Österreichs zur nationalsozialistischen Vergangenheit. Der Umgang mit dem konkreten Ort des ehemaligen Lagers ist von diesem Verhältnis nachhaltig geprägt worden.

Das knapp ein Jahr nach der Befreiung durch die US-Armee und der Nutzung als Unterkunft für die Rote Armee dem Verfall preisgegebene ehemalige Lager, von der anwohnenden Bevölkerung als Baustoffdepot genützt, war 1947 von der sowjetischen Besatzungsmacht der Republik mit der Verpflichtung zum Erhalt und seiner Umgestaltung in eine würdige Gedenkstätte übergeben worden.

Die Republik ging – um die These von Österreich als dem ersten Opfer des Nationalsozialismus zu untermauern – unmittelbar danach daran, Mauthausen zu einem Ort der Martyrologie für den Freiheitskampf Österreichs umzugestalten, unabhängig von der Tatsache, dass in diesem Lager nur eine Minderheit der Häftlinge aus Österreich kam und der prozentuelle Anteil der Österreicher in der Wachmannschaft vermutlich höher war als unter den Häftlingen.

Mit der Einrichtung dieser Gedenkstätte verbunden war der Abschluss aller deutschen und österreichischen Häftlinge, die nicht unter die Kategorie der politischen Häftlinge fielen aus dem Totengedenken sowie der weitgehende Abriss des Lagers, als Argument dienten die hohen Erhaltungskosten, vermutlich aber war der von Volkhard Knigge für Buchenwald beschriebene Vorgang, durch die Minimierung der historischen Überreste eine Maximierung von Sinnstiftung zu erreichen, dafür nicht unmaßgeblich.

Der politischen Martyrologie wurde, den Machtverhältnissen im Lande entsprechend, eine katholische zur Seite gestellt, die ihren Ausdruck

vor allem in der Einrichtung einer Kapelle, aber auch in der Betonung des Friedhofscharakters des ehemaligen Lagers fand. Der viel radikalere Vorschlag christlichsozialer Politiker, anstelle des Lagers ein leuchtendes weithin sichtbares Kreuz zu errichten und damit Mauthausen zu universalisieren als Stätte menschlichen Leidens und Märtyrertums überhaupt, als „Kalvarienberg Europas“, wie eine Zeitung titelte, konnte wegen der Einsprüche der Sowjets nicht umgesetzt werden.

Obwohl die 1949 eingerichtete Gedenkstätte zu einem Großteil aus den Verkaufserlösen für die abgerissenen Baracken finanziert worden war, und die Gedenkstätte als Beleg für die Opferthese erhalten sollte, hinderte dies beträchtliche Teile der österreichischen Printmedien nicht daran, eine regelrechte Kampagne gegen die „sündteure Renovierung“ des ehemaligen Lagers zu führen. Tenor der meisten ablehnenden Kommentare war, dass das KZ Mauthausen als „unösterreichisch“, „landfremd“ und nicht zur eigenen „Kultur“ gehörig auch nicht „konserviert“ werden dürfe.

Diese Kritiken verweisen bereits auf die veränderte politische Landschaft zu Beginn der 50er Jahre. Mit der Reintegrationspolitik gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten verloren die Ehrbezeugungen gegenüber den antifaschistischen Kämpfern bei den Großparteien schnell an Gewicht, erhielten sich nur als partikulare parteigebundene Gedächtniskultur, vor allem in

der KPÖ und den ihr nahestehenden Organisationen.

So erlahmte auch das staatliche Interesse für Mauthausen mit der Einrichtung der Gedenkstätte völlig. Mauthausen war für die Republik nur mehr aus außenpolitischen Gründen von Interesse, Geld wurde nur wegen der Befürchtung negativer außenpolitischer Folgen bereitgestellt. In einer vom Kalten Krieg und der vollzogenen Wiedereingliederung der Nationalsozialisten geprägten politischen Sphäre war Mauthausen weitgehend marginalisiert und hauptsächlich ein Anliegen ehemaliger ausländischer und österreichischer kommunistischer Häftlinge. Die vom Wirtschaftswunder geprägte Ikonographie der Republik kam ohne Bilder aus Mauthausen aus.

Erst im Entspannungsklima der 60er Jahre erweiterte sich auch der Spielraum für die ehemaligen Häftlinge, die sich selbst nun parteiübergreifend organisierten. So konnte das 20 Jahre früher geplante und geforderte Projekt einer historischen Ausstellung realisiert werden. Bis zu ihrem allmählichen altersbedingten Ausscheiden aus der Gedenkstättenarbeit, ein Prozess, der ab Mitte der 80er Jahre einsetzte, versuchten die Überlebenden, Mauthausen und die damit verbundene Vergangenheit der österreichischen Gesellschaft näher zu bringen.

Die Eröffnung der historischen Ausstellung 1970 – die freilich noch ganz im Zeichen der Opferthese stand – am Beginn der Ära Kreisky war eine Voraussetzung für jene funktionale, staatlich organisierte Erinnerungspolitik, die die Gedenkstätte Mauthausen seit den 70er Jahren mit der zunehmenden Bedeutung der Zeitgeschichte und der „politischen Bildung“ in den Schulen zu dominieren begann. Sie war begleitet von einem massiven Ansteigen der Besucherzahlen, die bis Ende der 80er Jahre auf bis zu 200.000 Personen pro Jahr kletterten.

Die durch die vergleichsweise frühe „Verstaatlichung“ des ehema-

ligen Lagers angelegte Zentralisierung des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus führte dazu, dass die Gedenkstätte Mauthausen lange Zeit nahezu als einziger Ort der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen wahrgenommen wurde.

So wurde der Blick auf die Monströsität des Lagers Gusen, das nur wenige Kilometer von Mauthausen entfernt bestanden hatte und in dem mehr Menschen ums Leben gekommen waren als im Lager Mauthausen selbst, durch die Monopolisierung des Gedenkens in Mauthausen verstellt. Es waren ehemalige ausländische Häftlinge, die in den 60er Jahren auf eigene Kosten in Gusen eine kleine Gedenkstätte errichteten. Die Republik weigerte sich bis in die 90er Jahre, die Kosten für die Erhaltung dieser Anlage zu übernehmen. So konnte auch noch 1993 das ehemalige Eingangsgebäude zum Häftlingslager ohne Einspruch der Behörden in ein Wohnhaus mit Sonnenterrassen umgebaut werden.

So wie Gusen waren auch die anderen über 40 Außenlager des KZ Mauthausen und weiterer 13 Außenlager von Dachau bis in die 90er Jahre kaum Teil der österreichischen Erinnerungskultur. Schulklassen aus Melk fuhren nach Mauthausen, ohne die Geschichte des KZs im eigenen Ort zu kennen.

Das staatsoffizielle Einbekenntnis der Mitschuld der Österreicher an NS-Untaten in Folge der Waldheimdebatte, aber auch die politischen Umwälzungen in Europa nach 1989 haben die Bedeutung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen erheblich verändert.

Die Debatte über die Nutzung der Gedenkstätten für politische Zwecke durch die realsozialistischen Länder warf auch die Frage nach der Funktion Mauthausens für die Selbstdarstellung der Republik Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus auf. Deutlich wurden dabei auch die im krassen Missverhältnis zum gestiegenen Interes-

se an Mauthausen stehenden eklatanten organisatorischen, pädagogischen, museumsdidaktischen und wissenschaftlichen Mängel. Die verantwortlichen Stellen, das zuständige BM für Inneres, aber auch die österreichischen ehemaligen politischen Häftlinge mit ihrem Anspruch auf das Deutungsmonopol der Geschichte des Lagers reagierten auf die erhobene Kritik zunächst ablehnend.

Anstatt Reformen einzuleiten und inhaltliche Korrekturen vorzunehmen, begann die ministerielle Gedenkstättenverwaltung in den 90er Jahren eine Eventkultur zu unterstützen, die an Stelle konkreter Auseinandersetzung mit der Geschichte des Lagers auf Erlebnis und Emotion setzte und Mauthausen so zum konsumierbaren Kulturgut macht. Dieses kann, wie es ein gutgemeinter Werbeprospekt der Österreichischen Bundesbahn empfiehlt, nach einem Besuch der guten Gasthäuser in Mauthausen in einen gemütlichen Rundwanderung inkludiert werden, der als Erlebnishöhepunkt über die Todesstiege zum KZ-Steinbruch und danach zur Erholung in ein schönes Biotop führt.

Der Höhepunkt wurde mit dem Projekt Mauthausen 2000 erreicht. Die Wiener Philharmoniker spielten unter Sir Simon Rattle ausgerechnet eines der politisch am meisten missbrauchten Stücke der europäischen Musikgeschichte, Beethovens Neunte in einem in Hollywoodmanier zum Konzertsaal verwandelten KZ-Steinbruch.

Diese Eventkultur kann auch als Ausdruck eines veränderten Umgangs mit der NS-Vergangenheit in Österreich gesehen werden. Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ist in dieser Phase nicht mehr eine Erzählung, die gegen eine schweigende Mehrheit durchgesetzt werden muss, das Thema wird von den Massenmedien vereinnahmt mit den Begleiterscheinungen einer Banalisierung, Trivialisierung und Abstrahierung vom konkreten historischen Geschehen.

Die Gedenkstätte Mauthausen bekam in den 90er Jahren durch den EU-Beitritt Österreichs und dem damit verbundenen Bedeutungsrückgang von Staats- und Neutralitätsvertrag für die Republik zunehmend die Funktion eines Ortes staatlicher Selbstdarstellung bei den jährlichen Befreiungsfeierlichkeiten. Deutlich wird dies vor allem auch durch die Wahl des 5. Mai, des Tages der Befreiung Mauthausens, als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus.

Die nun seit Herbst 2000 vom Innenminister eingeleitete Reform der Gedenkstätte kann als Versuch gesehen werden, der lauter werden- den Kritik Rechnung zu tragen. Sie muss gleichzeitig aber auch als Versuch gesehen werden, der aus einer ÖVP-FPÖ-Koalition bestehenden

österreichischen Bundesregierung gerade auf dem Gebiet der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – wie schon bei der Entschädigung für Zwangsarbeiter und bei der Restitution „arisierter“ Vermögens – international ein positiveres Image zu geben.

LITERATUR

G. FLIEDL, Im Museum. Essayistische Anmerkung zu Geschichte und Funktion der Landesmuseen in Österreich, ÖZG, 13 (2002) Heft 1, 88-121, hier 105.

Susanne Popp

Geschichtsdidaktische Überlegungen zum Gedenkstättenbesuch mit Schulklassen

Die Entwicklung einer „Kultur des Gedenkens“ seit den 80er Jahren

Seit den 80er Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Gedenkstätten in Deutschland und teilweise auch in anderen Ländern, die im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus ein „negatives Eigentum“ (Jean Améry) bzw. ein „negatives Gedenken“ im Bezug auf begangene und zu verantwortende Verbrechen bewältigen müssen, grundlegend geändert. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Pflege der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und des Genozids an den europäischen Juden inzwischen den Rang einer nationalen Aufgabe erhalten (vgl. z.B. die Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes von 1999). Damit hat man die Gedenkkultur, die vordem im Wesentlichen von privaten Initiativen – meist in Kooperation mit ehemaligen Häftlingen – getragen worden war, staatlich institu-

tionalisiert. In rascher Folge wurden in den vergangenen Jahren neue Gedenkstätten eingerichtet und ältere Einrichtungen neu konzipiert oder überarbeitet (vgl. für die BRD Puvogel/Stankowski 1996, 1999). Heute dreht sich die „Gedenkstätten-Diskussion“ nicht mehr um das „Ob“ des Erinnerns, sondern um Fragen des „Wie“, ein Thema, das auch die wissenschaftliche Forschung für sich entdeckt hat. Sie ist bereits intensiv mit jener „Meta-Ebene“ beschäftigt, auf der nicht der historische Gegenstand selbst, sondern die Geschichte der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Wandel der Gedenkkonzepte und -praktiken untersucht werden (vgl. z.B. Knigge/Frei 2002). Darf somit die Zukunft der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus als gesichert gelten?

Bei der Antwort auf diese Frage sollte man im Hinblick auf Deutschland nicht außer Acht lassen, dass die skizzierte Entwicklung keineswegs

ausschließlich und auch nicht vorrangig aus innerem Antrieb heraus erfolgt ist und dass die Epochenzäsur der deutschen „Wiedervereinigung“ in Verbindung mit einer neu zu definierenden „nationalen Identität“ eine erhebliche Rolle spielte. Wesentliche Anstöße kamen von außen: neben kritischen Nachfragen zur gegebenen Gedenkpraxis von jüdischer Seite sind der zunehmende Einfluss von US-amerikanischen Holocaust-Education-Modellen wie auch das im Jahre 1998 vom schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson ins Leben gerufene internationale Projekt „Task Force for International Cooperation, Remembrance, and Research“ zu nennen. Diese beiden Initiativen rücken „Auschwitz“ in das Zentrum der Interpretation des Nationalsozialismus und treiben die „Universalisierung“ des Erinnerungsdiskurses voran. Die Massenverbrechen des Nationalsozialismus und insbesondere der Genozid an den europäischen Juden sollen die „negativen“ historischen Ankerkonzepte für die globale Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte bilden. In diesem Zusammenhang wird eine „Holocaust-Education“ für die Jugend auf internationaler Ebene verbindlich gemacht. Sie soll sicher stellen, dass das Gedenken an das „Unsägliche“ (Adorno) nicht abreißt, wenn die „Erfahrungsgene-